



Gebührensatzung für die Benutzung der Bibliothek der Stadt Mainburg

(Bibliotheksgebührensatzung)

vom 16. Juni 2025



Gebührensatzung für die Benutzung der Bibliothek der Stadt Mainburg (Bibliotheksgebührensatzung)

vom 16. Juni 2025

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1, Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573), erlässt die Stadt Mainburg folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Stadtbibliothek Mainburg erhebt die Stadt Mainburg Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner, Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Gebührenschuldner ist derjenige, der die Stadtbibliothek benutzt oder sonstige Leistungen im Sinne von § 3 dieser Satzung in Anspruch nimmt. Für die Ausleihe der verschiedenen Medien werden Jahresgebühren erhoben; diese entstehen mit dem ersten Ausleihvorgang.
- (2) Die Versäumnisgebühr entsteht mit Überschreitung der Leihfrist.
- (3) Die Gebühren nach § 3 Nr. 3 und 6 entstehen mit der Bestellung des Mediums.
- (4) Leihgebühren werden nicht erhoben.
- (5) Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen sofort zur Zahlung fällig. Diese können auch durch einen mündlichen Verwaltungsakt erhoben werden.

§ 3 Benutzungsgebühren

Gebührenart	Gebühr
1. Die Jahresgebühr einschließlich Leserausweis beträgt für <ul style="list-style-type: none"> a) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres b) Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) c) Familien 	7,50 € 15,00 € 30,00 €
2. Für die Überschreitung der festgesetzten Ausleihzeiten fallen an Säumnisgebühren an: <ul style="list-style-type: none"> a) pro Medium und Woche b) für den Mahnbrief wobei angefangene Wochen jeweils als ganzer Zeitraum gelten.	1,50 € 6,00 €
3. Ausstellung eines Ersatzausweises	3,00 €
4. Für Bestellungen im Leihverkehr beträgt die Gebühr je bestelltes Medium. (Enthalten sind die Leistungen für die Bestellungen, die Leihen und die Portokosten)	2,00 €
5. Beschädigung an einem Medium Medieneratz	Medieneratz
6. Verlust eines Mediums	Medieneratz
7. Erstellen eines Computerausdrucks pro Seite	0,20 €
8. Fotokopien <ul style="list-style-type: none"> a) Schwarz-weiß b) farbig 	0,20 € 0,50 €

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.07.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bibliotheks-Gebührensatzung vom 11.06.2021 außer Kraft.

Mainburg, den 16. Juni 2025

Stadt Mainburg

Helmut Fichtner
Erster Bürgermeister

